



Der Koalitionsvertrag in NRW: „Klimaneutrales Industrieland“ – aber wie?

Nach der Landtagswahl und dem „butterweichen“ Sondierungspapier von CDU und Grünen ist der nunmehr vorliegende Koalitionsvertrag eine weitere wichtige Wegmarke. Er umreißt den Handlungsraum, den sich die beiden Parteien geben und macht Aussagen zu dem, was in NRW in den nächsten Jahren mit Blick auf den Umgang mit der Klimakatastrophe erwartet werden kann.

Um es vorweg zusammenzufassen: „Einiges, aber zu wenig!“

In der folgenden ersten Einschätzung geht es um Kapitel I des Vertrags, in dem im Wesentlichen das Klimathema bearbeitet ist. *Positive Aspekte* umfassen u.a.:

- Im Rahmen eines Klimaschutz-Sofortprogramms soll das Klimaschutzgesetz NRW überarbeitet werden
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse
- Der Kohleausstieg soll in NRW bis 2030 erfolgen
- 1.000 neue Windräder bis 2027 und Streichung des 1.000 m Vorsorgeabstands, Förderung von Bürgerwindparks
- Photovoltaikausbau mit verpflichtender Umsetzung u.a. bei privaten und öffentlichen, gewerblichen und Neubauten und Nachrüstungsverpflichtungen bei Sanierungen
- Ausbau auf diversen, bereits belasteten, freien Flächen (u.a. Parkplätzen, Mülldeponien, Randflächen von Verkehrswegen)
- Ausbau des ÖPN (plus 60% bis 2030), Ausbau des Rad- und Fußverkehrs, (u.a. Mittelangleichung von Radwegen und Landstraßen, 1.000 km neue Radwege; Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25%)
- Sanierung und Erhalt vor Neubau von Straßen.

Diesen positiven Aspekten stehen *Schwächen, Auslassungen und fehlende Reichweiten* gegenüber, u.a.:

- zentral: Keine Planungspfad für die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels, keine zeitliche Vorgabe für Klimaneutralität und Netto-Null-Emission („so schnell wie möglich“)
- Bau neuer Gaskraftwerke als Übergangstechnologie; Sicherung der Versorgung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg durch weitere Braunkohleverstromung
- keine Aussage zum Erhalt von Lützerath und damit Freigabe einer riesigen Menge Braunkohle zur Verstromung
- Umsetzung von laufenden Planungen im Landstraßenbau
- keine Schließung von regionalen Flughäfen
- Trennung von Umweltschutz/Naturschutz (Grüne) und Landwirtschaft/Verbraucherschutz (CDU).

Im Vertrag wird eine Fülle von weiteren Themen behandelt, die ebenfalls vorwärtsweisende Maßnahmen wie auch hemmende Aussagen und Ziele beinhalten.

In der Summe fehlt es an einem notwendigen Gesamtkonzept, einer wirklichen sozialen und ökologischen Transformation, was über ein „weiter so“, ergänzt um lange bereits erforderliche und auf der Agenda stehende Maßnahmen hinausreicht. Zudem fehlen bei vielen Maßnahmen und Projekten zeitliche wie qualitative/quantitative Kriterien bzw. Meilensteine. Nun werden einige sagen, dass war bei der Regierungskonstellation CDU/Grüne auch nicht erwartbar. Realpolitische Erwartbarkeit ist jedoch vollkommen unzureichend mit Blick auf die physikalischen, ökologischen und sozialen Erfordernisse, die



uns in unserem Land und der Menschheit insgesamt durch die Klimakatastrophe aufgezwungen werden. So bleibt den Grannies for Future - als Teil der Klimabewegung – nur, sich auch weiterhin für mehr und stärkeren Klimaschutz, für mehr und bessere Klimafolge-Vorsorge sowie - damit zusammenhängend - für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen.